



Bern, den 2024

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2024 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **27. September 2024**.

Das neue Grenzgängerabkommen mit Italien vom 23. Dezember 2020 und das Zusatzabkommen vom 27. Juni 2023 zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Frankreich sehen einen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten vor. Der Gesetzesvorentwurf enthält die notwendigen Rechtsgrundlagen im innerstaatlichen Recht im Bereich des Informationsaustauschs für die Umsetzung dieser Abkommen. Er regelt insbesondere die Übermittlung von Informationen zwischen den kantonalen Steuerbehörden und der eidgenössischen Steuerverwaltung.

Die Kantone werden eingeladen, zu den Vernehmlassungsunterlagen und insbesondere auch zur Frage der Umsetzung, Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen)

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Pierre Nikolic (Tel. 058 463 00 36; pierre.nikolic@sif.admin.ch) und Christian Champeaux (Tel. 058 466 18 48; christian.champeaux@sif.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin